



Marktgemeinde Schiefing am Wörthersee

9535 Schiefing am Wörthersee ☎ Austria ☎ Pyramidenkogelstraße 150
Telefon 0 42 74/22 75 ☎ Telefax 0 42 74/51 5 13
E-Mail: schiefing@ktn.gde.at ☎ <http://www.schiefing.gv.at>

Zahl: 509-031/2025

Betreff: Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A13
Grundstück 168/1, KG Techelweg

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schiefing am Wörthersee beabsichtigt gemäß § 41 iVm § 38 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) idF LGBl. Nr. 17/2025 eine Teilfläche des folgenden Aufschließungsgebietes (AG) aufzuheben:

AG A13: Parz. 168/1 KG Techelweg Teilfläche im Ausmaß von ca. 2.600 m²

Gemäß § 38 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) idF LGBl. Nr. 17/2025 liegt der Entwurf über die Freigabe des Aufschließungsgebietes einschließlich der Erläuterung durch **vier Wochen** während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im **Internet** auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.schiefing.gv.at/buergerservice/amtstafel/kundmachungen-verlautbarungen.html>) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf über die Freigabe des Aufschließungsgebietes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Freigabe des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Thomas Wuksch

Angeschlagen am: 14.08.2025

Abgenommen am: 12.09.2025

Internet bereitgestellt: von 14.08.2025 bis 11.09.2025

